

„Criminal-Verfahrung mit einer eingekommenen Zigeuner-Rott“ (1711/1712)

Aus den Prozessakten des Landgerichtes Seisenegg in Niederösterreich¹

Heimo Cerny

Die Tatsache der Ausgrenzung und Verfolgung der Zigeuner/Roma zählt zu den beschämendsten Kapiteln unserer abendländisch-christlichen Kultur vom Mittelalter bis zur Gegenwart. Die im Grunde bis heute nicht befriedigend gelöste Akzeptanz der Volksgruppe der Roma stellt eine der größten Herausforderungen für eine zielführende Integrationspolitik in der Europäischen Union dar.

Wichtig ist auch die Erkenntnis, dass das Genozid an der Volksgruppe der Zigeuner nicht erst eine Erfindung der NS-Ideologie ist, sondern bereits von den katholischen österreichischen Landesfürsten im 18. Jahrhundert den Landgerichten durch regelmäßig wiederholte Verordnungen aufgetragen worden ist.



Die vorliegenden Seisenegger Prozessakten sind ein beindruckendes Fallbeispiel hiefür. Es handelt sich um einen Kriminalprozess gegen eine 17-köpfige „Zigeuner-Rotte“ (3 Männer, 6 Frauen, 8 Kinder), die vom Landgericht Seisenegg bei Amstetten grausam abgeurteilt

worden ist. Obwohl keinem der Mitglieder eine strafbare Handlung nachgewiesen werden konnte, wurden exemplarisch vier Todesurteile gefällt, weil Zigeunern laut landesfürstlicher Mandate ein Aufenthalt in Österreich generell verboten war.

Auszüge aus dem „Codex Austriacus“ (Sammlung kaiserlicher und landesfürstlicher Verordnungen) zum Stichwort **Zigeiner Außrottung**:²

Ab 1638 bis 1655 wurden wiederholt landesfürstliche Verordnungen zur *Verhaftbring- und Abstraffung längst bannisirter Zigeiner / als anderer mit ihnen umbschweiffenden Persohnen / deren Weibern und Kindern* erlassen. Landrichter und Grundbrigkeiten wurden wiederholt aufgefordert, Wälder und verdächtige Orte wie *heimbliche Leuthgebs- und Winckel-Würthsschafften* regelmäßig zu visitieren und *fleißige Inquisition* zu pflegen und dem *liederlichen Gesindel nachzusetzen*.

Aufgegriffene Zigeuner sollten entweder auf *Galleeren in die ewige Dienstbarkeit verschickt*, oder in *Band und Eisen* zu lebenslanger Arbeit im Wiener Stadtgraben verurteilt werden.

Ab 1671 verschärfte sich der Ton dieser wiederholt publizierten Mandate. Den *saumseligen Obrigkeiten* (Landgerichten und Grundherren) wurde dabei vorgeworfen, zu wenig effizient und energisch gegen verdächtige und herrenlose Personen vorzugehen. Es wird mit Nachdruck angeordnet, *solches schädliche landfahrende Zigeiner-Gesindl in Unseren Landen eusserist zu verfolgen und gäntzlichen auszurotten*.

1689 schließlich wurde folgendes General-Mandat erlassen:

Wir wollen demnach durch dieses offene Generalmandat mehr gedachtes Zigeiner-Gesindl aus dem Land Österreich ob und unter der Enns verbannisirt und abgeschafft und statuirt haben / daß / wann sich solches Zigeinerische Gesindl im Land Österreich ob und unter der Enns nochmahls betreten ließe / und obgleich sonst nichts fürkombt / daß solche verübet / als dass sie wider dieses Verbott wiederumb ins Land kommen / die Männer in flagranti eingezogen / und ohne Niedersetzung eines unpartheyischen Gedings / oder Formirung eines Proceßs und Urtheils / deßgleichen auch diejenige Weibs-Persohnen / so nicht mit ihren ordentlich verehlichten Männern raisen / mit dem Schwerd von Leben zum Todt hingericht; die Weiber aber / welche ordentlich verehlicht / und ihren Männern folgen müssen / auch die Söhn und Töchter biß auf das achtzehende Jahr ihres Alters / zwar nicht am Leben gestrafft / aber auff ihr Leben lang in Band und Eisen zur Arbeit condemnirt; die Kinder aber / welche unter vierzehn Jahr seynd / entweder in die Spitäler oder in Dienste / und accomodirt werden sollen...

Diese landesfürstlichen Verordnungen waren die gesetzliche Basis für die vom 9. November 1711 bis 30. März 1712 beim Landgericht Seisenegg abgeführte *Criminal Verfahrung mit einer eingekommenen Zigeiner Rott*.³

Vorgeschichte:

Am 5. Nov. 1711 sind dem Waidhofener Untertan *Simon Grubhofer an der Fürnleiten* (Gehöft in der Ortschaft Kalsing, Gde. Kematen) durch eine in sein Haus eingedrungene Zigeunerin 30 Taler entwendet worden – und zwar in seiner Schlafkammer aus einem „*unter dem Pött gestandenen Trichl*“. Die Verfolgung der Täterin verlief ergebnislos.

Am 7. Nov. 1711 wurde im Gasthaus zu St. Georgen am Ybbsfeld eine aus 17 Personen bestehende Zigeunergruppe aufgegriffen und dem zuständigen Landgericht Seisenegg überstellt. (Abb. 2) Sie bestand aus Mitgliedern dreier Familien (*Leutenberger, Parpio und Legard*) und hatte sich laut eigenen Angaben im Raum Waidhofen an der Ybbs unter dem Kommando des *Adam Heinrich Leutenberger* zu einer Rotte formiert.



Prozessverlauf:

Bei den vom 9. bis 13. November dauernden Einvernahmen („gütige Examen“) wurden folgende Personalia aufgenommen:

Adam Heinrich Leutenberger⁴

22-jährig, aus Württemberg gebürtig. Eltern: *Egypter*. Verheiratet mit der ebenfalls inhaftierten Maria Leutenbergerin. Er sei bis 1710 in kaiserlichen Kriegsdiensten gestanden, habe jedoch wegen Erkrankung des Vaters abgedankt und hielt sich zuletzt in Bayern auf. Seit vier Wochen sei er in Österreich. Bei ihm befänden sich 2 Brüder, 4 Weiber und 10 Kinder, als deren *intitulierter Fendrich* (Fähnrich, Kommandant) er sich bezeichnete. Über die entlaufene, gesuchte Diebin wisse er nichts; sie sei nur drei Tage bei der Rotte gewesen, er kenne ihren Namen nicht.

Warum er gegen die landesfürstlichen Mandate, welche den Zigeunern grundsätzlich jeden Aufenthalt in Österreich verbieten, verstößen habe? Weil er in kaiserlichen Diensten gestanden, *würde es so großes Unrecht nit nach sich ziehen*. Er sei vor acht Tagen über die Enns bei Steyr ins Waidhofner Revier gekommen und nun auf dem Weg nach Wien, um sich beim Hofkriegsrat wieder um kaiserliche Kriegsdienste zu bewerben. Auf die Frage, ob er vorbestraft sei: Er sei vor zwei Jahren arrestiert gewesen. Warum er ein Brandzeichen „B“ am Rücken trage? Es sei ihm in Pfarrkirchen in Bayern eingebannt worden.

Leonhard Leutenberger⁵

20-jähriger Bruder des Adam Heinrich. Gebürtig aus Passau. Verheiratet mit der ebenfalls inhaftierten Maria Leutenbergerin. Zusammen mit der Gruppe ernähre er sich von Bettelei. Auf die Frage, ob er nicht wisse, dass dem *Zigeiner-Gesindl* das Betreten der österreichischen Länder verboten sei, antwortet er: *Sye gehen alle Länder aus, und wan gleich vor einem jeden Haus ein Galgen gebaut wär, so müssen sye doch leben, hungrig kann man nit sterben.*

Johannes Leutenberger⁶

18-jährig, gebürtig aus dem Bistum Passau, Ort unbekannt. Er wolle mit seinen älteren Brüdern nach Wien, Soldatendienst zu suchen.

Maria Leutenbergerin⁷

30-jährig, Gattin des Adam Heinrich Leutenberger, gebürtig aus Neuburg an der Donau. Eltern: Zigeuner. Hat drei Kinder bei sich: *zwey Knäbl* (9 und 7 jährig) und *1 Mädl* (3 Wochen alt). Warum sie sich in dem *liderlichen Zigeinerleben* aufhalte? Antwort: *Es ist ihr laydt, dass sye nichts bessers anzufangen wisse, und sey ihnen dieses Herumziehen beschwerlich genueg.*

Maria Leutenbergerin⁸

20-jährig, Gattin des Leonhard Leutenberger, aus Ungarn gebürtig. Eltern: *Egypter*. Hat ein 3 Monate altes *Mädl* bei sich. Warum sie sich in dem *liderlichen Zigeinerleben* aufhalte? Antwort: *Zigeinerleben hat Gott erschaffen, und müeßt bey ihrem Standt bleiben.*

Maria Legardin⁹

39-jährig, Witwe. Mutter der ebenfalls inhaftierten Barbara Parpio; gebürtig aus Neuburg an der Donau. Eltern: Zigeuner. Hat drei *Mädl* bei sich: Helena (11 jährig, *etwas bledsinnig*), Elisabeth (7 jährig) und Rosina (1 ½ jährig). Sie sei bei Waidhofen als Bettlerin zu den Leutenbergern gestoßen und habe sich ihnen angeschlossen. Warum sie dem *liderlichen Zigeinerleben* anhänge? Antwort: *Sie könne als Witwe nichts anderes mehr anfangen, als sich mit dem*

Betteln erhalten.

Warum sie trotz Verbotes in Österreich eingereist sei? Antwort: *Habe darumben nichts gewusst und gedacht, es seye passierlich wie in Bayern.*

Barbara Parpoin¹⁰

20-jährig, Tochter der inhaftierten Maria Legardin. Gattin des in kaiserlichen Kriegsdiensten befindlichen Hans Parpio. Hat einen dreijährigen Knaben Leonhard bei sich. Sie sei vor 14 Tagen bei Waidhofen zu den Leutenbergern gestoßen und habe sich diesen angeschlossen. Ob sie nicht gewusst, dass das Land Österreich den Zigeunern verboten sei? Antwort: *Nichts davon wissent gewest, sie habe in dem Land das Brot suchen wollen. Wegen Krankheit hat sie nit mit ihrem Mann marotieren können, kann sich also keinem andern Standt unterwerfen, als in dem sie erzogen worden.*

Elisabeth Jeßnerin¹¹

50-jährig, gebürtig aus Laxenburg, seit 13 Jahren Witwe. Eltern: *Zigeinerleit.* Mutter der ebenfalls inhaftierten Rosina Jeßnerin. Warum sie dem *liederlichen Zigeinerleben* anhänge? Antwort: *Sie wisse nichts anders mehr anzufangen, und die Kinder werden auch an keinem Orth zu Diensten angenommen.*

Rosina Jeßnerin¹²

17jährig, lediges *Zigeiner-Mentsch*; gebürtig aus Ungarn, Vater tot. Tochter der inhaftierten Elisabeth Jeßner.

Frage: *Sye seye ein Mensch von starkhen, wolgestalten Leib, warumben sye nit von dem liederlichen Zigeinerleben absteht und auf was bessers sich begeben, das Stück Brot zu suchen?*

Antwort: *Wo sye hingehen wolle, sye sein überall veracht, und werden daher gar hart gehalten.*

Damit waren die Verhöre vorerst abgeschlossen. Nun kontaktierte man die benachbarten Landgerichte, um abzuklären, ob die inhaftierte Zigeunerotte nicht anderswo kriminelle Delikte verübt habe. Alle Anfragen brachten keinerlei beschwerenden Indizien zutage. Ihr einziges Vergehen war, dass sie sich entgegen der landesfürstlichen Verordnungen widerrechtlich in Österreich aufhielten.

Der Seisenegger Landgerichtsverwalter war sich jedoch angesichts der sonstigen Unbescholtenheit seiner Gefangenen bezüglich der Urteilsfindung nicht ganz sicher. Er hatte offensichtlich Skrupel, mit der vollen Schärfe des Gesetzes vorzugehen. Er versuchte daher, bei den Juristen der NÖ. Regierung einschlägige Rechtsauskünfte zu diesem Fall einzuholen, indem er folgende mildernde

Umstände ins Treffen führt, nämlich dass

1. *mo wider die quaestionierte Zigeiner Rott weiter keine corpora delicti, außer dass sye die hiesigen Länder betreten, hervor kommen,*
2. *do die allergnädigst emanierten Patenta nit gewusst und*
3. *tio in hiesigen Landen eine kurze Zeit noch aufgehalten haben, praeterea*
4. *to der Adam Heinrich Leuthenberger lauth seines Abschieds in kayserlichen Kriegsdiensten sich ehrlich verhalten habe, belangend aber*
5. *to den Johannes Leuthenberger, so er allererst bey 18 Jahr alt und der Elisabeth Jeßnerin als einer 50jährien Wittib verstorbener Mann aber habe sein Leben in kayserlichen Kriegsdiensten geschlossen.*¹³

Unbeeindruckt von den Bemühungen des Seisenegger Landgerichts um Strafmilderung erließen die Rechtsgelehrten der NÖ. Regierung am 24. November folgenden Bescheid: Das Landgericht Seisenegg habe gemäß den emanier-ten kaiserlichen Patenten wider den arrestirten Adam Hainrich Leuthenberger, wie auch *wider die in Verhaft süzente Barbara Parpioin, Maria Legardin und Elisabeth Jeßnerin mit der Enthauptung zu verfahren, die Maria Leuthenbergerin aber, als des gedachten Adam Hainrich Leuthenbergers Eheweib, mit einem ganzen Schilling [30 Rutenstreiche] und ewiger Verweisung des Landts Österreich abgeführt, anbey der Johann Leuthenberger und Leonhardt Leuthenberger denen Soldaten übergeben, auch die Maria Leuthenbergerin, als besagten Leonhardt Leuthenbergers Weib ihme mit dem Kindt folgen, und die Rosina Jeßnerin des Landts Österreich auf ewig verwiesen werden solle.*¹⁴

Die vier in diesem Bescheid geforderten Todesurteile für Adam Heinrich Leutenberger, Barbara Parpioin, Maria Legardin und Elisabeth Jeßnerin sollten am Freitag, d. 11. Dezember vollstreckt werden.

Eine Woche vor dem Hinrichtungstermin erbat der Seisenegger Landrichter vom Franziskanerkonvent in Ybbs zwei Patres als geistliche Beistände zur sonderbahren Disponierung der Todeskandidaten.¹⁵



Drei Tage vor der festgesetzten Exekution wurde den vier *Maleficanten* das über sie verhängte Todesurteil angekündigt (*Todtsankündung*). Dabei sah sich der Landrichter abermals mit einer fatalen Situation konfrontiert: Die 20jährige Barbara Parpioin gab an, dass sie im fünften Monat schwanger sei. Sollte diese Behauptung zutreffen, so wäre die Hinrichtung mit der Tötung ungeborenen Lebens verbunden und somit unstatthaft! Oder handelte es sich um einen listigen Vorwand, um der Hinrichtung zu entgehen? In seiner Gewissensnot, damit er sich *mit der Execution nit unverantwortlich übereyle*, bestellte er kurzerhand vom benachbarten Markt Amstetten *drey verständige Hebammen, die Maleficantin besichtigen zu lassen*.¹⁶ Obwohl die berufenen Hebammen fürs erste keine eindeutigen Anzeichen einer Schwangerschaft feststellen konnten, die junge Frau jedoch auf ihrer Angabe beharrte, verfügte der Landrichter einen Exekutions-Aufschub.

Die Exekution der drei anderen Delinquenten nahm ihren termingerechten Verlauf: Sie wurden am 11. Dezember *an die gewöhnliche Richtstat geführt und alda mit dem Schwertdt vom Leben zum Todt hingericht, und dieses andern Zigeinergesindl zum Abscheu und Exempl, dass sye das Landt Österreich nit mehr hinfürō betreten sollen*.¹⁷

Über die auftragsmäßig vollzogene Exekution wurde dem Scharfrichter folgendes *Attestatum* ausgestellt: *An dem heunt bey allhierigen Seyssenegger Herrschafts Landtgericht über drey von der in Verhaft ligenten Zigeiner Rott zum Todt condemnierten Persohnen angestelten Executionstag hat der in der Bestallung stehente ScharpfRichter Johan Ludwig Schrattenbacher den ihme aufgetragenen Schwerdtstraich an allen dreyen glicksellig zur landtgerichtlichen Zufriedtenheit vollkommenlich verricht*.¹⁸

Über die dramatisch abgelaufene Hinrichtung verfasste der Landgerichtsverwalter einen detaillierten Bericht an den Inhaber der Herrschaft Seisenegg (Wolfgang Ignatius v. Risenfels):

...Übrigens kan der gnädigen Herrschaft ich nit genugsamb beschreiben, was für Lamentationes von disen Leuthen vorgeloffen, und wie hart sye sich zum Todt bequembt, massen sye den ersten Tag von sterben, noch vill weniger von der ewigen Seelligkeit etwas hören wollen, den andern und dritten Tag aber durch des Herrn Pfarrers zu Ambstetten und zwayen H.P.P. Franciscanern von Ybbs angewendten Fleiß solchergestalten sich disponirt, dass ihrer Wollfarth zur Seelligkeit nit zu zweiflen, wie dan der Heinrich abgebetten und ihme auf der Richtstatt in Gegenwarth villhunderter Persohnen sovil Aufenthalt gemacht, dass fast eine halbe Stundt verloffnen, ehe dass der ScharpfRichter zum Streich kommen können, mithin sattsamblich zu erkennen geben, wie schwer ihme der

Todt gefallen.

*Bey solcher Execution
habe ich mich eines
Eingriff unterstanden,
dass, weillen die
Mallefiz Persohnen
selbsten und auch die H.
Geistlichen unaussetz-
lich gebetten, man
möchte sye doch nit
unter dem Hochgericht
verfaullen, sondern wo
nit den Freythof, doch
wenigsten ein andern
ehrlichen Orth geniessen lassen, als hab ich ihnen zum letzten Trost bewilliget,
dass sye in Truhen gelegt und zu einem unweit des Hochgericht auf dem Ding-
further Feldt stehenten Kreuz begraben werden sollen. Demnach nun das Urtl
dem Landtgericht hiezu keinen gewissen Orth vorgeschrrieben, als hoffe ich, die
gnädige Herrschafft wirdt mir diese meine Veranstaltung auch nit ungnädig
anmerken, und wünsche annebens, dass die zwey zum Soldatenleben condemnir-
ten Zigeiner auch bald ihre Abschickung erlangen möchten. Inmittelst will ich
trachten, ain und anderes Kindt mit notwendigen Gwändl (als woran sye
ziemblich Mangl) eingehente Wochen unter die Paurschafft zu bringen. Von den
Größeren aber würdt die gnädige Herrschafft ein Gnadenswerk thuen, wan zway
zu Wienn in ein Spittal gebracht werden kunnten, bey denen Unterthanen wurten
sye unfehlbar schlimbes stüften und darüber Gelegenheit suechen durchzuge-
hen...Seyssenegg den 13. Decembris 1711.¹⁹*



Leonhard Leuthenberger mit Gattin Maria sowie Johann Leuthenberger und Rosina Jeßnerin (Tochter der hingerichteten Elisabeth Jeßnerin) wurden obwohl *sie den Tod gar wol verdient heten aus sonderbahrer Gnad und in Ansehung, dass sie von dem Verbott kein Wissenschaft nit gehabt zu ewiger Landesverwei-
sung begnadigt.*²⁰

Was aber geschah mit der sich als schwanger ausgebenden Barbara Parpoin? Vermutlich mit Hilfe des Pfarrers von Amstetten verfasste sie ein Gnadengesuch an die Kaiserin Eleonore (Witwe Leopolds I., Mutter Karls VI.): *Allerdurchleuchtigste, allergnädigste Kayserin! Vor Euer Kayserl. Mayestät Allerhöchsten Gnadenthron würff ich mich arm, ellend und von ganzer Welt verlassenes Weib allerdemütigst zu Füßen, wehmütigst für- und anbringente, welcher gestalten ich layder zu meinen höchsten Unglück in eine Zigeiner Rott*

verfallen, derselben als ein gebrechlichs Weib bona fide solang nachgefolget, bis ich endlich in hiesig österreichische Länder verführt und bey dem Landtgericht Seyssenegg gefänglich eingezogen, auch vermög darüber hin erfolgten Regierungs Urtl zu der Enthauptung geurtelt und condemnirt worden bin...

Als gelangt an Euer Kayserliche Mayestät mein allerdemütigstes und fußfallendes Bitten, dieselbe geruhen, in allergnedigster Beherzigung meiner so jungen Jahren, und dass ich aus Unverstand von meiner Mutter in hiesige Länder verführt worden, mir die dictierte Lebensstraff allergnedigst nachzusehen, und es etwa bey der ewigen Landts Verweisung nach Abschwörung einer Urphet allergnedigst bewenden zulassen, mich zu allergnedigster Erhörung allerdemütigst empfehle. Euer Kays. Mayt. allerdemütigste Barbara Parpioin.²¹

Die Kaiserin verfügt am 5. Jänner 1712 bis auf fernere Resolution einen *Exekutions-Stillstand*²², lässt das Gesuch der Supplikantin von der NÖ Regierung prüfen und fordert ein juristisches Gutachten an. Das landesfürstliche Richterkonsortium fand es zunächst für angebracht, dass das *noch in Verhafft liegende Zigeiner Weib mit einem ganzen Schilling [30 Rutenstreiche] abgeförtigt werden solle*.²³ Diese schmerzliche Schandstrafe wurde durch den Scharfrichter am 12. Februar an der bereits im 6. Monat Schwangeren vollzogen.

Genau einen Monat später, am 12. März 1712 bewilligte Kaiser Karl VI. persönlich die Begnadigung, dass *ob bemelter Barbara Parpioin das Leben geschenkt, dieselbe aber zu einer extraordinari Straff drey Jahr lang in einem Spittal in Wien mit Anschlagung eines Eysen zur Bedienung der Armen angehalten, sodan gegen Hinterlassung einer geschworenen Urphet [Urfehde = Verzicht auf Rache] dieser N.Ö. Landte verwiesen werden soll*.²⁴

Rätselhaft bleibt ein am Ende des Prozessprotokolls angefügtes, undatiertes *Schreiben welches die Zigeinerleuth H. Pfarrer zu Ambstetten bey einem Bedtl Weib zuegeschickht: An Eur Hochwürdten ein schenen Grueß von denen Zigeiner leuthen, und von wegen des fahn [?] auf zuekhonftigen Sommer mit Gottes Hilff machen lassen, und mir 10 Männer bitten die 3 geistlichen Herrn umb Gottes willen, sye sollen so güetig und barmherzig sein, und ein Vorbitt thuen an den H. Pfleger zu Seyssenegg und das Zigeiner Weib wider auf freyen Furß stöllen, und die drey khleinen Kindter wider lifern, dan sye lassens den Pauren nit, und lassen dem H. Pfleger sagen, er sol doch denken er sitz in keiner Vöistung, doch begern mir kein Rach, sondern bitten alle umb Jesu Christi willen, durch sein bitters Leyden und Sterben, sye wollen doch Barmherzigkeit thuen an uns armen Zigeinern, mir thuen dem H. Pfleger zu Sayssenegg zu wissen, dass der [Gerichts-] Diener 3 blaue Mäntl und ander Sach bekhomben hat [für die Kinder], so bitten mir alle umb Gottes willen und geben uns in Eur Hochwürdten*

Gnad, Gott der Allmechtige würds vergelten.²⁵

Vermutlich bezieht sich das leider undatierte Schreiben auf die inhaftierte Barbara Parpioin und die 3 Kinder der hingerichteten Maria Legardin. Der damalige Pfarrer von Amstetten, Georg Schiesl, war aus Ingolstadt in Oberbayern gebürtig.²⁶ Da auch die Zigeunerrotte aus Bayern stammte, dürfte sich daraus eine gewisse Vertrauensbasis ergeben haben. Mit hoher Wahrscheinlichkeit ist anzunehmen, dass der Amstettner Pfarrer das Gnadengesuch in die Wege geleitet hatte.

Dieser spektakuläre Zigeunerprozess ist der Bevölkerung des Ybbsfelds offensichtlich über zwei bis drei Generationen hinweg in schauriger Erinnerung geblieben. Die Ackerflur mit den Grabstätten der drei exekutierten „Malefikanten“ wird 50 Jahre später in der Theresianischen Rustikalfassion als „Zigeuner-Quantl“ bezeichnet.²⁷ Im 19. Jahrhundert werden die Zigeunergräber schließlich zum Objekt pseudogelehrsam Spekulation. In Franz Xaver Schweickhardts Beschreibung des Ortes Dingfurt (1837) ist zu lesen:

„Man sagt, daß auf dem Mitterfeld drei Zigeunergräber vorhanden seyn sollen, worüber jedoch bisher nichts Bestimmtes erforscht werden konnte. Was sollen Zigeuner in hiesiger Gegend eigentlich für eine Niederlassung gehabt haben? Es ist dies sonderbar. Richtiger dürften solche von den Hunn-Avaren, oder von den Ungarn unter König Geisa im 10. Jahrhundert herrühren, und dann auch wichtiger seyn, wenn man diese Gräber wirklich auffände, was bis nun zu eine bloße Sage bleibt.“²⁸



Anmerkungen:

- 1 NÖLA, Schlossarchiv Seisenegg, Landgerichtsprotokollbuch 1700-1712, K 72, UU, TT2.
- 2 Codex Austriacus, Bd.II, fol. 533-538.
- 3 Alle im Folgenden angeführten Zitate stammen aus dem Seisenegger Landgerichtsprotokollbuch (siehe Anm.1), fol. 261-303.
- 4 Gütiges Examen mit Adam Heinrich Leutenberger, 9. Nov. 1711, fol. 261-266.
- 5 Gütiges Examen mit Leonhard Leutenberger, 9. Nov. 1711, fol. 268-271.
- 6 Gütiges Examen mit Johannes Leutenberger, 9. Nov. 1711, fol. 271-274.
- 7 Gütiges Examen mit Maria Leutenbergerin, 11. Nov. 1711, fol. 274-275.
- 8 Gütiges Examen mit Maria Leutenbergerin, 13. Nov. 1711, fol. 276-277.
- 9 Gütiges Examen mit Maria Legardin, 13. Nov. 1711, fol. 279-280.
- 10 Gütiges Examen mit Barbara Parpoin, 13. Nov. 1711, fol. 277-279.
- 11 Gütiges Examen mit Elisabeth Jeßnerin, 13. Nov. 1711, fol. 280-281.
- 12 Gütiges Examen mit Rosina Jeßnerin, 13. Nov. 1711, fol. 282-283.
- 13 Bericht an die hochlöbliche NÖ. Regierung, ohne Datum, fol. 290-291.
- 14 Bescheid an das Landgericht Seisenegg, 24. Nov. 1711, fol. 291.
- 15 Schreiben des Landgerichtsverwalters an den P. Guardian des Ybbser Franziskanerkonvents, 6. Dez. 1711, fol. 292.
- 16 Schreiben an den Marktrichter von Amstetten, 9. Dez. 1711, fol. 293.
- 17 Anklageschrift, ohne Datum, fol. 294.
- 18 Attestation über die vollzogene Exekution, 11. Dez. 1711, fol. 296.
- 19 Untertänig gehorsamste Berichterstattung, 13. Dez. 1711, fol. 296-297.
- 20 Urfehde (Rache-Verzicht) von Johann und Maria Leutenberger (29. Dez. 1711) sowie der Rosina Jeßnerin (30. Dez. 1711), fol. 299.
- 21 Gnadengesuch der Barbara Parpoin, ohne Datum, fol. 299-300.
- 22 Befehl an den Landgerichtsverwalter wegen „Exekutionsstillstand“, 5. Jan. 1712, fol. 301.
- 23 Dekret an den Seisenegger Scharfrichter, 10. Feb. 1712, fol. 302.
- 24 Begnadigung durch Kaiser Karl VI., 30. März 1712, fol. 302-303.
- 25 Schreiben der Zigeunerleut an den Pfarrer von Amstetten, ohne Datum, fol. 303.
- 26 Franz STEINKELLNER, Geschichte der Stadtpfarre St. Stephan zu Amstetten (Amstetten 1981) 117.
- 27 NÖLA, Theresianische Fassion der Herrschaft Seisenegg, fol. 317.
- 28 Franz Xaver Schweickhardt v. Sickingen, Darstellung des Erzherzogthums Oesterreich unter der Enns, VOWW, Bd.8 (1837), S. 262 f.

Fotos: Schloss Seisenegg, Joseph. LA (Richtplatz bei Dingfurt)